

Unterrichtsvertrag

zwischen Gitarrenlehrer

Lars Basler
 Hauptstraße 27
 66131 Saarbrücken
 Tel.: 06893/9889523
 Mobil: 01577/9563110

und dem/der Schüler/in

Name: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als
 Gesamtschuldner/in neben dem Schüler/der Schülerin) durch

Name: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

1. Der Gitarrenlehrer Lars Basler unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Gitarre. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich 1 mal zu 45 Minuten.
2. Der Unterricht findet beim Lehrer/im Hause des Schülers statt.
3. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von 75 Euro monatlich (bei Unterricht im Hause des Schülers 90 Euro) jeweils im Laufe des Unterrichtsmonats fällig und auf folgendes Konto zu überweisen: Lars Basler - Bank - BLZ - Kontonummer
4. Die untenstehenden Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Unterschrift Gitarrenlehrer

 Unterschrift Schüler/in bzw. gesetzlicher Vertreter

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in bzw. deren gesetzlicher Vertreter erklären, dass sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des Landes Saarland.

3. Unterrichtsausfall

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht der Gitarrenlehrer zu vertreten hat, nicht am Unterricht teil, so wird das vereinbarte Honorar trotzdem fällig.

Nachholmöglichkeit: Vom Schüler vor Beginn der Stunde abgesagter Unterricht kann in dreieinhalb Ferienwochen (je ca. 1 Woche in Oster-, Sommer-, Herbstferien sowie an drei Tagen in den Weihnachtsferien) nur im Unterrichtsraum in SB-Ensheim nachgeholt werden. Die im Jahr 2012 ausgefallenen Stunden müssen bis zum 04.01.2013 nachgeholt worden sein. Danach verfällt der Nachholanspruch. Diese Nachholmöglichkeit ist auf drei Unterrichtsstunden im Jahr/Schüler begrenzt.

Vom Lehrer aufgrund von Krankheit abgesagte Stunden können nicht nachgeholt werden.

Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das Honorar nach Ablauf von vier Wochen.

Vom Lehrer abgesagter Unterricht, der nicht aufgrund von Krankheit abgesagt wurde, wird nachgeholt.

Ist das nicht möglich, wird das Honorar erstattet.

4. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch den Gitarrenlehrer ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5. Kündigung

Die Kündigung ist jeweils zum letzten Tag des übernächsten Monats zulässig.

Zu Ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen gegeben.

6. Besondere Vereinbarungen

